

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Die laufende Nr. 06 des Wahlvorschlags der Grüne Liste Büttelborn – GLB – zur Kommunalwahl am 14. März 2021, Herr Horst Twardawa, hat mir am 06.09.2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter am 05.07.2024 niederlegt hat.

Als Wahlleiter der Gemeinde Büttelborn habe ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt, dass Herr Horst Twardawa aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist.

Als nächste noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Grüne Liste Büttelborn mit den meisten Stimmen rückt Herr Dieter Schulmeyer, An der Ölmühle 11, 64572 Büttelborn mit 1983 Stimmen für die GLB in die Gemeindevertretung nach.

Gegen die Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevorstandlerin, Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Büttelborn, den 09.09.2024

WAHLAMT

Max Vatter

